

# Wir erinnern an

## Alfred Sigismund



Alfred Sigismund um 1922

**August Alfred Sigismund**, geboren am 24. Juli 1902 in Remscheid in der Honsberger Str. 13a; Dreher von Beruf, wegen Arbeitslosigkeit 1930 als Koch auf einem holländischen Schiff tätig, Heirat in Antwerpen in Belgien 1933; 1934 Sohn geboren, 1936 Rückkehr nach Deutschland, 1937 Verhaftung und Verurteilung wg. homosexueller Kontakte zu 3 Jahren Zuchthaus, 1937 Zuchthaus Herford, 1938 Moorkaserne im Emsland („Moorsoldat“), nach voller Strafverbüßung im Sept. 1940 Deportation in das KZ Sachsenhausen bei Berlin, von dort weiter deportiert in das KZ Neuengamme bei Hamburg, Tod dort 1943, genaues Datum unbekannt.

## Was wissen wir von ihm?

Alfred Sigismund kam in Remscheid als Sohn des Formers Eduard Hermann Sigismund (Bliedinghausen 1863 – ca. 1910) und seiner Ehefrau Elise S., geb. Mohr (Remscheid 1868-1916) zur Welt. Der Vater war evangelisch, die Mutter katholisch. Sie heirateten in Remscheid 1889. Der Ehe entstammten auch die Kinder Juliane Ida Elise (1889-?), Anna Elfriede (1892-1969), Maria Johanne (1894-1964), August Hermann (1897-1940), Hermann Wilhelm (1899-1958) und nach Alfred der Sohn Helmut Erich (1907-?). Die Kinder waren evangelisch.

Der Vater E.H. Sigismund starb vor 1911 an heute unbekanntem Ort, die Mutter heiratete in Remscheid im Januar 1911 in zweiter Ehe den Witwer und Fabrikarbeiter August Straub.

Alfred S. besuchte von 1908 bis 1916 in Remscheid die Neuenkamp- und die Hohenhagenschule. Er wurde 1916 in der Stadtkirche von Remscheid konfirmiert. 1916-1919 erlernte er den Dreher-Beruf bei seinem Onkel August Mohr in Winterhagen. In den 1920er Jahren war er im erlernten Beruf tätig, wurde aber 1930 arbeitslos und heuerte in Holland als Schiffskoch an. Wann er seine spätere Ehefrau, die belgische Marktfräulein Josephina Maria Vanderbriel kennenlernte, ist nicht überliefert. Fest steht die Heirat in Antwerpen am 14. Feb. 1933. Hier meldete er im März 1933 den gemeinsamen Wohnsitz mit der Ehefrau an, arbeitete aber weiterhin auf dem Motorschiff „Meuse“ der Müller Company in Amsterdam. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland übernommen. Im Herbst 1933 kam es bereits zur Trennung der Eheleute, Alfred S. zog nach Amsterdam. Er gab 1937 als Trennungsgrund an, seine Ehefrau sei während seiner Abwesenheit als Seemann „untreu“ gewesen. Auch habe er keine Kinder. Jedoch: Im Februar 1934 brachte Ehefrau Josephina den Sohn Henri Sigismund in Antwerpen zur Welt. Ob Alfred tatsächlich nicht von der Geburt seines Sohnes Henri wusste oder ihn nicht anerkannte, bleibt ungeklärt.

Alfred fuhr weiterhin zur See, bis er im Jahr 1936 von Rotterdam nach Remscheid zurückkehrte. Er gab an, ausgewiesen worden zu sein. Am 16. März 1936, er war 33 Jahre alt, zog er zu seinem Bruder Hermann Wilhelm Sigismund und dessen Ehefrau in das Haus „Auf'm Heidchen 17“. Er fand Arbeit als Dreher bei der Firma Gebrüder Kamm in Remscheid.

Am 2.8.1937 wurde Alfred S. wegen des Verdachtes sexueller Kontakte zu mehreren Auszubildenden verhaftet und in Untersuchungshaft gesteckt. Dies war sein letzter Tag in Freiheit. Bereits am 6.10.1937 sprach das Landgericht Wuppertal ihn schuldig: Er habe „mit mehreren Lehrlingen des Betriebes wiederholt wechselseitige Onanie betrieben“. Dass in einem Fall einer dieser Jugendlichen die treibende Kraft gewesen sei und bereits zuvor sexuelle gleichgeschlechtliche Kontakte gehabt habe und seine Bereitschaft signalisiert habe, auch mit Alfred S. gemeinsame Onanie betreiben zu wollen, wurde Alfred S. mildernd zu Gute gehalten. Dass bei den sexuellen Kontakten mehrfach Alkohol im Spiel war, wurde Sigismund zum Nachteil ausgelegt. Die „Verleitung“ der Jugendlichen zeige „seine ehrlose Gesinnung“. Die Richter sprachen nach nationalsozialistischen Maßstäben „Recht“, das „Geständnis“ von Sigismund werteten sie strafmildernd und bewerteten die von ihnen verhängte Strafe als „milde“. Alfred S. wurde wegen wiederholter gegenseitiger Onanie mit männlichen Jugendlichen zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

1935 hatten die Nationalsozialisten zur verschärften Verfolgung von Homosexuellen neben vielfältigsten anderen Maßnahmen den bereits seit 1871 im Kaiserreich existierenden §175 Strafgesetzbuch massiv verschärft und zusätzlich den §175a eingeführt. Nach §§ 175 und 175a in der Fassung von 1935 wurde Alfred S. nunmehr bestraft. Vor 1935 wären die Vorgänge, die 1937 zur Verurteilung von S. führten, strafrechtlich (nach dem §175 in der Fassung von 1871) nicht verfolgt worden.

Alfred S. wurde nach der Verurteilung am 28.10.1937 in das Zuchthaus Herford gebracht, von dort im August 1938 zum Strafgefangenenlager VII Esterwegen, einem der zahlreichen gefürchteten Moorlager im Emsland. Es folgten: das Strafgefangenenlager Lingen im Emsland, das Zuchthaus Emden mit dem Außenlager Wiesmoor, das Außenlager Stapelermoor, dann das Außenlager Oltmannsfehn, und ab 11.2.1940 erneut das Außenlager Stapelermoor.

Am 1.4.1940 stellte Sigismund ein Gnadengesuch auf vorzeitige Haftentlassung, diese wurde vom Oberstaatsanwalt in Wuppertal abgelehnt. Sigismund musste die Strafe bis zum letzten Tag verbüßen. Am 12. Juli 1940 forderte die Kripo Wuppertal in einem Schreiben an das Zuchthaus in Emden, den Strafgefangenen Sigismund am 5.8.1940 nicht zu entlassen, sondern mit Sammeltransport in das Polizeigefängnis Wuppertal zu überstellen.

Außerdem forderte die Polizei eine Mitteilung darüber an, wie sich der Gefangene geführt habe. Der zuständige Oberwachtmeister in Oltmannsfehn bemühte sich in einer Stellungnahme vom 24. Juli 1940 um eine die Zukunft nicht gefährdende Beurteilung und schrieb: *„Während dieser Zeit (Gemeint ist der fast zweijährige Arbeitseinsatz in Stapelermoor und Oltmannsfehn.) hat S. sich hier gut geführt, er war auch ein fleißiger Arbeiter. Seinem ganzen Verhalten nach wird er sich Mühe geben, nicht wieder rückfällig zu werden. S. ist noch nicht vorbestraft.“*

Doch vergeblich: Am regulären Strafende zum 5.8.1940 wurde Sigismund nicht „in die Freiheit“ entlassen. Stattdessen wurde er, wie beabsichtigt, am 8.8.1940 von der Wuppertaler Kripo in „Schutzhaft“ genommen und von dort am 7.9.1940 in das KZ Sachsenhausen deportiert. Hier wurde er als Häftling zur Nummer 31973, „*BV Sittl*“.

Vielen verfolgten Homosexuellen wurde die Bezeichnung „*BV*“ (Berufsverbrecher) mit dem Zusatz „*175*“, also „*BV175*“, angeheftet (oder wie im Fall von Sigismund *BV Sittlichkeitsverbrecher*), wenn sie im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten *„mehr als einen Mann verführt“* hatten und wurden als sogen. Berufsverbrecher abgewertet. Einer der maßgeblichen Täter des Nazi-Regimes, der SS-Reichsführer und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, hatte bereits am 12. Juli 1940 pauschal für das gesamte deutsche Reichsgebiet bestimmt: *„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“*

Dieser Befehl hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Strafe wegen ihrer Liebe zu Männern verbüßt hatten, nicht entlassen wurden, sondern unmittelbar in ein KZ deportiert wurden, wo sie als „Vorbeugehäftlinge“ meist zu Tode geschunden oder bei von den Wachleuten der SS inszenierten „Fluchtversuchen“ erschossen wurden. Dieser Weg war nunmehr auch für Sigismund vorbestimmt. In Sachsenhausen war er der „Homo“ mit der Häftlingsnummer 31973 und musste

den Rosa Winkel tragen. Bereits am 30.9.1940 wurde er von dort in das KZ Neuengamme bei Hamburg verschleppt, wurde zur Nummer 2240.

Dort ist seine Internierung bis zum 12. Oktober 1943 belegt: Zahlreiche Dokumente des Krankenbaus zwischen Juni und Oktober 1943 legen eine schwere Nierenerkrankung nahe, die unter den fürchterlichen Bedingungen, die in den Konzentrationslagern herrschten, wahrscheinlich noch 1943 zu seinem Tode führte. Jedoch kann auch eine andere Art von gewaltsamem Tod nicht ausgeschlossen werden, denn im KZ Neuengamme wurde keine offizielle Sterbeurkunde erstellt. Daher erfuhren Ehefrau und Sohn wahrscheinlich nicht, dass und wann Alfred Sigismund verstarb und konnten demnach seinen Tod nicht gegenüber Behörden nachweisen. Jedenfalls wurde erst am 3.5.1956 (!) durch einen Antwerpener Gerichtsbeschluss Alfred Sigismund für tot erklärt. Als Todesdatum setzte man den Tag der letzten Nachricht – das Datum seiner Verhaftung durch die Wuppertaler Kripo am 8.8.1940 - als offizielles (und wie wir heute wissen, falsches) Todesdatum fest.

### **Alfred Sigismund wurde nur 41 Jahre alt.**

Die Witwe Josephina S. stellte im Jahr 1958 von ihrem Wohnsitz in Antwerpen aus einen Wiedergutmachungsantrag an den Regierungspräsidenten Düsseldorf. Sie machte geltend, dass ihr Ehemann im Mai 1933 seine Familie verlassen hätte für eine Seereise von ungefähr einem Jahr. *„Es sei jedoch nachher festgestellt worden, dass der Verstorbene einer Sabotagegruppe angehört habe, die es besonders auf deutsche Schiffe abgesehen habe. Deshalb sei der Verstorbene am 8.8.1940 durch die Gestapo verhaftet worden und... im KZ-Lager Neuengamme ums Leben gekommen.“*

Dieser Antrag wurde abgelehnt, denn die Behörde ermittelte aus den NS-Akten die Strafverfolgung und Verurteilung von Sigismund als Homosexueller von 1937 (und machte sich nicht die Mühe, die Angaben der Witwe zu prüfen) und weigerte sich, ihn als Verfolgten des Nazi-Regimes anzuerkennen und seine Witwe zu „entschädigen“ - ganz im Sinne des von der Adenauer-Regierung Anfang der 1950er Jahre erlassenen Bundesentschädigungsgesetzes für Opfer des Nationalsozialismus, welches in der NS-Zeit verfolgte Homosexuelle als gewöhnliche Straftäter behandelte und in voller Absicht von allen Ansprüchen auf Wiedergutmachung und Anerkennung ihrer Verfolgung ausschloss.

---

Alfred Sigismund war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden und die die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ durch die juristische Verfolgung nicht überlebten. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969. Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Erst seit 1994 werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Die Urteile, die während der NS-Zeit gefällt wurden, hat der Deutsche Bundestag erst im Jahr 2002 aufgehoben. Bis heute sind allerdings die Urteile, die zwischen 1945 und 1969 nach demselben Naziparagrafen 175 gefällt wurden, nicht aufgehoben. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen.

---

**Der Stolperstein für Alfred Sigismund wurde am 7. Oktober 2016 vor dem Wohnhaus Auf'm Heidchen 17 in Remscheid verlegt. Das damalige Wohngebäude hat den Bombenkrieg überstanden. Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Alfred Sigismund stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Bochum, Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien. Ausdrücklich gedankt sei den Eheleuten Sigismund für die aktive Beteiligung bei der Suche nach Originaldokumenten und für die finanzielle Beteiligung und Übernahme der Patenschaft für den Stolperstein zur Erinnerung an ihren Großonkel.**

Weitere Stolpersteine für Menschen, die als Homosexuelle verfolgt wurden, sind in Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hattingen, Remscheid, Velbert, Witten und Wuppertal bereits verlegt worden. Weitere werden folgen.

**„Und so sagte sich der Überlebende,  
sich nicht zu erinnern  
mache ihn zum Komplizen des Feindes:  
Wer zum Vergessen beiträgt,  
vollendet das Werk der Mörder.  
Deshalb ist es notwendig,  
Zeugnis abzulegen, um sich nicht im Lager  
des Feindes zu finden.“**

*Aus A Plea for the Survivors  
in Elie Wiesels A Jew Today*

zitiert aus: Anita Lasker-Wallfisch  
Ihr sollt die Wahrheit erben  
Die Cellistin von Auschwitz